

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

10. Stück, 16.02.1921

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 16. Febr. 1921.) 10. Stück.

Inhalt:

Nr. 15. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 7. Februar 1921, betreffend Änderung der Ziegenbockförungsordnung für den Amtsverband Wechta.

Nr. 15.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Änderung der Ziegenbockförungsordnung für den Amtsverband Wechta.
Oldenburg, den 7. Februar 1921.

Der Art. 12 der für den Amtsverband Wechta erlassenen Ziegenbockförungsordnung vom 7. Dezember 1907 erhält nach Anhörung des Amtrates folgende Fassung:

„Der niedrigste Satz des Deckgeldes soll nicht weniger als 5 Mark betragen.

Oldenburg, den 7. Februar 1921.

Ministerium des Innern.

Tanzen.

Wegmann.

Verzeichnis

der

Freiherrn v. ... Landesbibliothek

XII Band

1800

Die in diesem Bande enthaltenen Bücher sind ...
aus dem Nachlasse des Freiherrn v. ...
am 1. März 1800 in die Bibliothek ...
übergeben worden.

1801

Die in diesem Bande enthaltenen Bücher sind ...
aus dem Nachlasse des Freiherrn v. ...
am 1. März 1801 in die Bibliothek ...
übergeben worden.

Die in diesem Bande enthaltenen Bücher sind ...
aus dem Nachlasse des Freiherrn v. ...
am 1. März 1802 in die Bibliothek ...
übergeben worden.

1803

Die in diesem Bande enthaltenen Bücher sind ...

1804

1805

